

Kapitel 8
Lager und Haftanstalten als Orte
des Ausschlusses und der Verfolgung

Weiterführende Informationen finden Sie in der

Basispublikation Heft 1 

Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

| | |
|---|-----|
| Machtübernahme und frühe NS-Verbrechen: „Eisleber Blutsonntag“ | 27 |
| Entmachtung der Opposition | 32 |
| Machtübernahme und „Gleichschaltung“: Unterdrückung oppositioneller Vereine und Verbände | 49 |
| Novemberpogrom 1938 | 67 |
| Formen des Widerstandes und Hilfe für Verfolgte | 89 |
| Polizei im Nationalsozialismus: Terror- und Verfolgungsapparat | 105 |
| Im Namen der Gerechtigkeit? Justiz im Nationalsozialismus | 128 |
| Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung | 136 |

Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung



Mit der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“ von 1933 schufen die Nationalsozialisten eine rechtliche Grundlage für die Anwendung von „Schutzhaft“. Die nationalsozialistische Propaganda behauptete, dass jemand, über den **„Schutzhaft“** verhängt wurde, vor dem „Volkszorn“ zu schützen sei. Doch sie diente nicht dem Schutz, sondern der Unterdrückung von politischen Gegnern und anderen Personen, die der **„Volksgemeinschaft“** vermeintlich entgegenstanden, also auch Menschen, die als „rassisch minderwertig“ bezeichnet wurden. Die Liste der Gruppen, über die Schutzhaft von der SA, SS, Polizei oder Ge-



„Volksgemeinschaft“

Ein ideologisch aufgeladener Begriff, den es bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab, der aber im NS-Regime eine zentrale gesellschaftspolitische Rolle spielte. Der Begriff „Volksgemeinschaft“ wurde in drei verschiedenen Deutungen im Nationalsozialismus verwendet. Zum einen als „rassisch“ bestimmte „Blutsgemeinschaft“ und Gesellschaftsideal der NS-Diktatur. Menschen, die nicht dieser Idee einer „Blutsgemeinschaft“ entsprachen, wurden mit Verweis auf die „Rassenreinheit“ und „Erbgesundheit“ ausgegrenzt, verfolgt und ermordet. Eine zweite Bedeutungsebene des Begriffs im Nationalsozialismus findet sich in der Idee, eine klassenlose Sozialgemeinschaft zu entwickeln. Drittens bezeichnete es einen neuen juristischen Leitgedanken. Demnach war Recht, was dem Volk nützte.



„Schutzhaft“

Die „Schutzhaft“ war eine eine polizeilich (v. a. durch die Gestapo) angeordnete und zeitlich unbegrenzte Inhaftierung ohne vorheriges Gerichtsverfahren, Urteil und Rechtsschutz des zu Inhaftierenden. Es handelt sich um einen politisch motivierten Freiheitsentzug, legitimiert durch den ausgerufenen „Notstand“ in der Gesellschaft. Sie wurde in Gefängnissen, „Schutzhaftlagern“ oder Konzentrationslagern vollzogen. Sie diente der Gestapo zur Inhaftierung von als „staatsgefährdend“ bezeichneten Personen, darunter viele Oppositionelle und Regimekritikerinnen und -kritiker.

stapo verhängt wurde, ist lang: Oppositionelle aus der KPD oder SPD, Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften wie die Zeugen Jehovas. Auch Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, sogenannte „Berufsverbrecher“, **„Asoziale“**, „Arbeitsscheue“, Homosexuelle, Prostituierte sowie Alkoholiker konnten in „Schutzhaft“ genommen werden, wenn ihr Verhalten als staatsgefährdend gewertet wurde.



Inhaftierte auf dem Nordhof des Schlosses Lichtenburg, der als Appellplatz genutzt wurde (um 1935), Sammlung Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin.



„Asoziale“

Mit den Begriff „asozial“ werden Personen stigmatisiert und diskriminiert. Der Begriff wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden, in dieser Zeit aber zu einer zentralen Verfolgungskategorie. Damit bezeichnete Menschen waren staatlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, z. B. durch Arbeitsämter und Fürsorgeeinrichtungen. Zudem wurden damit Bezeichnete auf Anordnung des Gesundheitsamtes zwangssterilisiert. Ab 1938 folgten Einweisungen in Konzentrationslager durch die Polizei. Erst im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die Verfolgung dieser Gruppe durch den Nationalsozialismus offiziell an.

„Schutzhaft“ in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg

Nach der Reichstagsbrandverordnung kam es zu einer Verhaftungswelle bei politischen Gegnern, darunter auch dem Magdeburger Oberbürgermeister Ernst Reuter (SPD). In Magdeburg wurden von der Polizei bis Ende März 1933 163 KPD-Mitglieder in Schutzhaft genommen, wobei die Land- und Reichstagsabgeordneten in das Konzentrationslager Oranienburg überführt wurden. Im Regierungsbezirk Merseburg befanden sich Mitte März 1933 353 Personen in „Schutzhaft“. Innerhalb kürzester



Konzentrationslager

Als Konzentrationslager werden jene Lager bezeichnet, die ab 1934 der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) unterstellt waren. Es gab einige Haft- und Terrorstätten im Zeitraum zwischen 1933 und 1945, die als Konzentrationslager wahrgenommen wurden, formell aber keine waren. Ab März 1933 entstanden innerhalb kürzester Zeit über 70 bis 100 sogenannte „frühe“ Konzentrationslager zur Inhaftierung („Schutzhaft“) politischer Gegner. Hinzu kamen „Schutzhaftabteilungen“ in Justiz- und Polizeigefängnissen. Ab Mai 1934 wurden diese kleineren Konzentrationslager langsam aufgelöst, weil viele von ihnen nur improvisierte Haftanstalten waren. Nun wurden größere Konzentrationslager (KL) nach dem „Dachauer Modell“ errichtet, die der IKL unterstanden. Während die frühen Lager von SA- und Polizei-Wachmannschaften überwacht wurden, übernahm die SS die Bewachung ab 1934 (ab 1936 trugen die SS-Wachmannschaften die Bezeichnung „Totenkopfverbände“). Diese größeren Lager wie das KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, KZ Neuengamme oder das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verfügten über eine einheitliche Organisationsstruktur. Nachdem zu Beginn dieser Lager v. a.

Zeit richteten SA und Polizei zumeist behelfsmäßige „Schutzhaftlager“ ein. Die Einweisungen in diese „Schutzhaftlager“ erfolgten größtenteils willkürlich durch die SA, und die Lager waren schnell überfüllt. Erst mit der Gründung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) liefen Einweisungen koordinierter ab.

Das KZ Lichtenburg

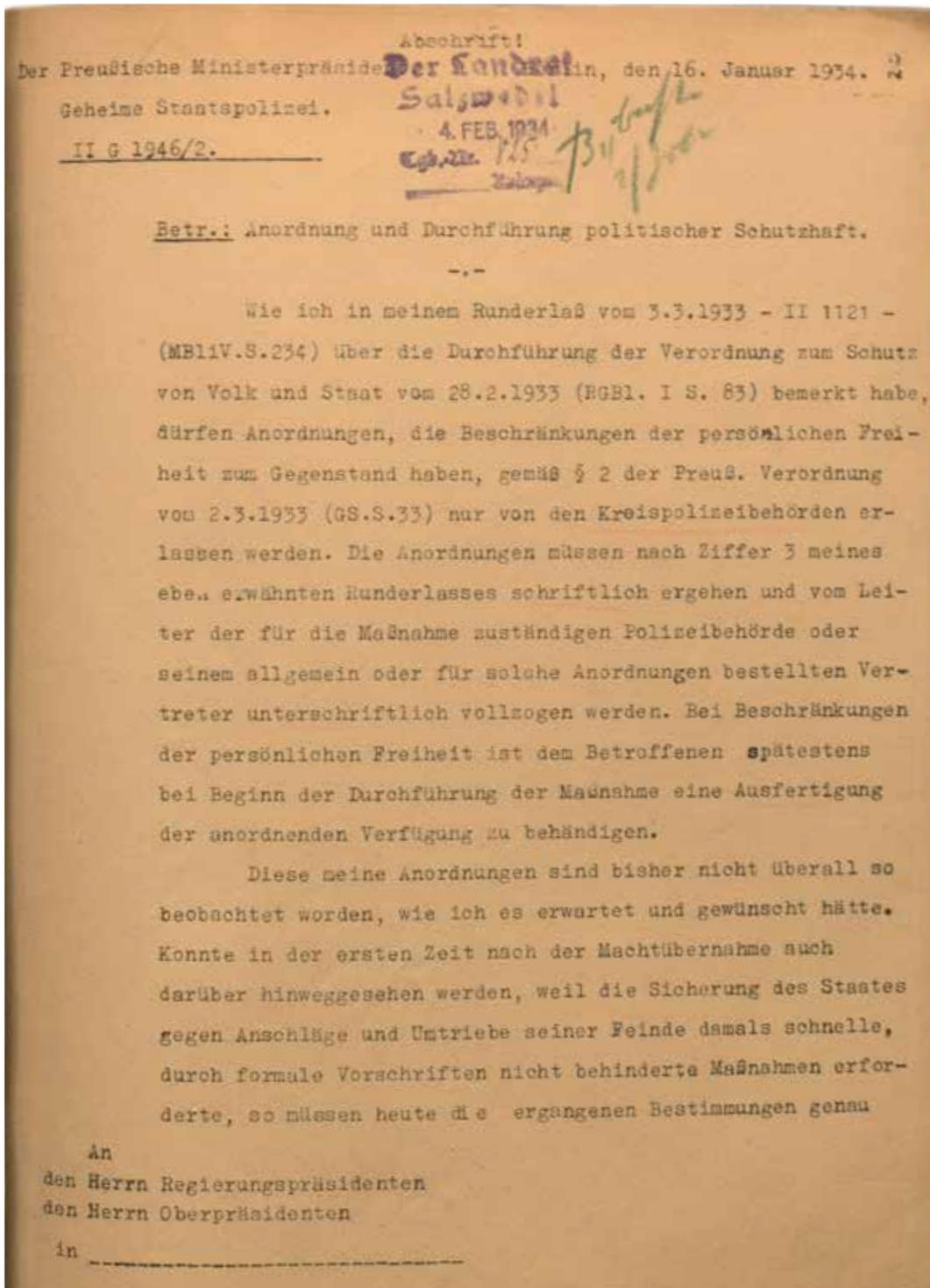
Die Einweisungen erfolgten ab Sommer 1933 in die frühen **Konzentrationslager**, z. B. das KZ Lichtenburg, welches am 13. Juni 1933 eröffnet wurde. Die Häftlingsgruppen änderten sich entsprechend den aktuellen Bestimmungen des NS-Regimes. Ab Dezember 1933 wurden sogenannte „Berufsverbrecher“ von der Gestapo und Kriminalpolizei in „polizeiliche Vorbeugungshaft“ in den Konzentrationslagern interniert. Ab Sommer 1934 bildeten verfolgte Homosexuelle die Mehrheit der im KZ Lichtenburg Inhaftierten und nach den „Nürnberger Gesetzen“ von September 1935 wurden Jüdinnen und Juden wegen „Rassenschande“ dort eingeliefert. Ab Mitte Dezember 1937 wurde das Konzentrationslager in ein KZ für Frauen umgewandelt. Die Deportationen erfolgten von nun an aus der Provinz Sachsen und dem Freistaat Anhalt in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen.

politische Gegner inhaftiert wurden, folgten ab 1936 jene, die nicht dem nationalsozialistischen Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprachen. Dazu gehörten z. B. die Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma und andere, die als „Asoziale“ bezeichnet wurden. Mit Kriegsbeginn wurde die Anzahl der Konzentrationslager ausgebaut, und zu den 24 KZ-Stammlagern in Deutschen Reich und den deutsch besetzten Gebieten kamen mehr als 1.000 Außenlager. Die Konzentrationslager – Stammlager und ihre Außenlager – versorgten die Rüstungsindustrie mit ihren zur Zwangsarbeit verpflichteten KZ-Häftlingen mit Arbeitskräften. Ab 1942 erfolgte außerdem eine Eingliederung der IKL in das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA). Die Konzentrationslager sind von den ab Ende 1941 errichteten Vernichtungslagern zu unterscheiden, die ebenfalls der SS unterstanden, aber für den Zweck der Massenvernichtung von Verfolgten errichtet wurden. Der gesamte Lagerkomplex in Auschwitz bestand aus mehreren Lagerteilen: dem Stammlager (Auschwitz I), dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) und dem Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III).

Q 8a: Rundschreiben des Preußischen Ministerpräsidenten und obersten Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 16. Januar 1934 über die Anordnung und Durchführung politischer „Schutzhaft“



Mit diesem Schreiben wandte sich Hermann Göring, der Preußische Ministerpräsident, dem das Geheime Staatspolizeiamt direkt unterstellt war, am 16. Januar 1934 an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten der preußischen Provinzen. Darin wird verdeutlicht, was der Innenminister mit seinem Runderlass über die „Durchführung der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ anordnete. Besonders betont wird in diesem Schreiben die Rolle des gesamten Polizeiapparates bei der Umsetzung. Unterzeichnet wurde das Schreiben von Görings Stellvertreter.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Salzwedel A, Nr. 329, Bl. 2.

beachtet werden. Soweit jetzt noch Beschränkungen der persönlichen Freiheit gegen staatsfeindliche Elemente notwendig werden, braucht die sorgfältige Beachtung der aus wohlerwogenen Gründen vorgeschriebenen Form für Anordnung und Durchführung der politischen Schutzhaft ihre erfolgreiche Anwendung nicht zu hindern. Die sofortige Festnahme staatsfeindlicher Elemente ohne vorgängigen schriftlichen Schutzhaftbefehl der zuständigen Behörde wird dadurch nicht ausgeschlossen, weil die Polizei und ihre Hilfsorgane zur Beseitigung einer Störung der öffentlichen Sicherheit oder zur Abwehr einer im Einzelfalle bevorstehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit Personen ohne weitere Förmlichkeiten festnehmen und nach § 15 PVG. bis zum nächsten Tage festhalten dürfen. Bis dahin kann aber die zuständige Kreispolizeibehörde sich ohne jede Schwierigkeit über den Erlaß einer Schutzhaftanordnung schlüssig machen und die schriftliche Ausfertigung veranlassen.

Ich erwarte, daß die formalen Bestimmungen über Anordnung und Durchführung der politischen Schutzhaft in Zukunft sorgfältig und genau beachtet werden. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr aus, wegen Amtsmißbrauchs und Freiheitsberaubung zur Verantwortung gezogen zu werden.

Überdrucke für die Kreispolizeibehörden sind beigelegt.

Im Auftrage:

gez. D i e l s.

Beglaubigt:

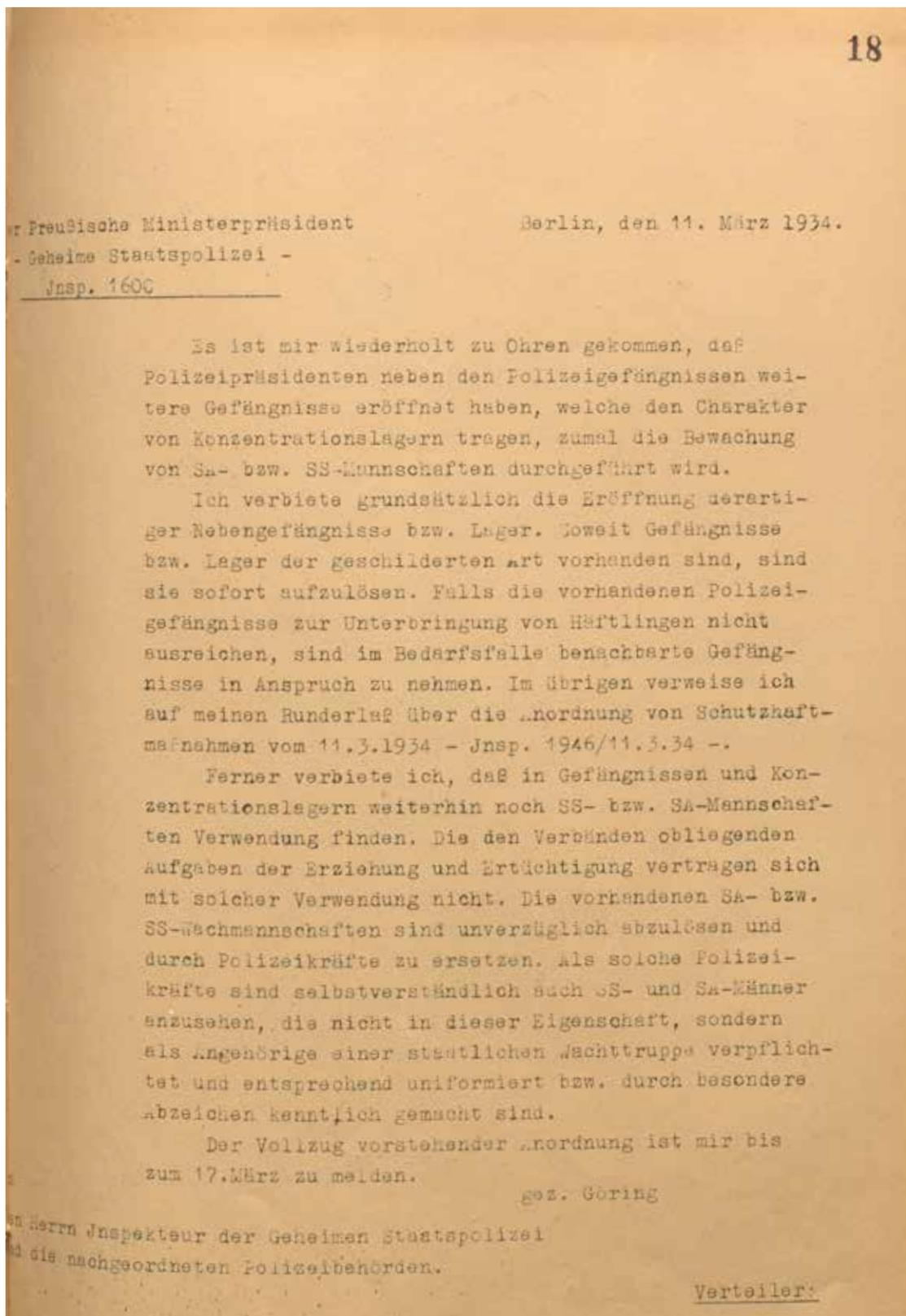
[Handwritten Signature]
Kanzleiangestellte.



Q 8b: Rundschreiben des Preußischen Ministerpräsidenten und obersten Leiters des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 11. März 1934 über frühe „Schutzhaftlager“



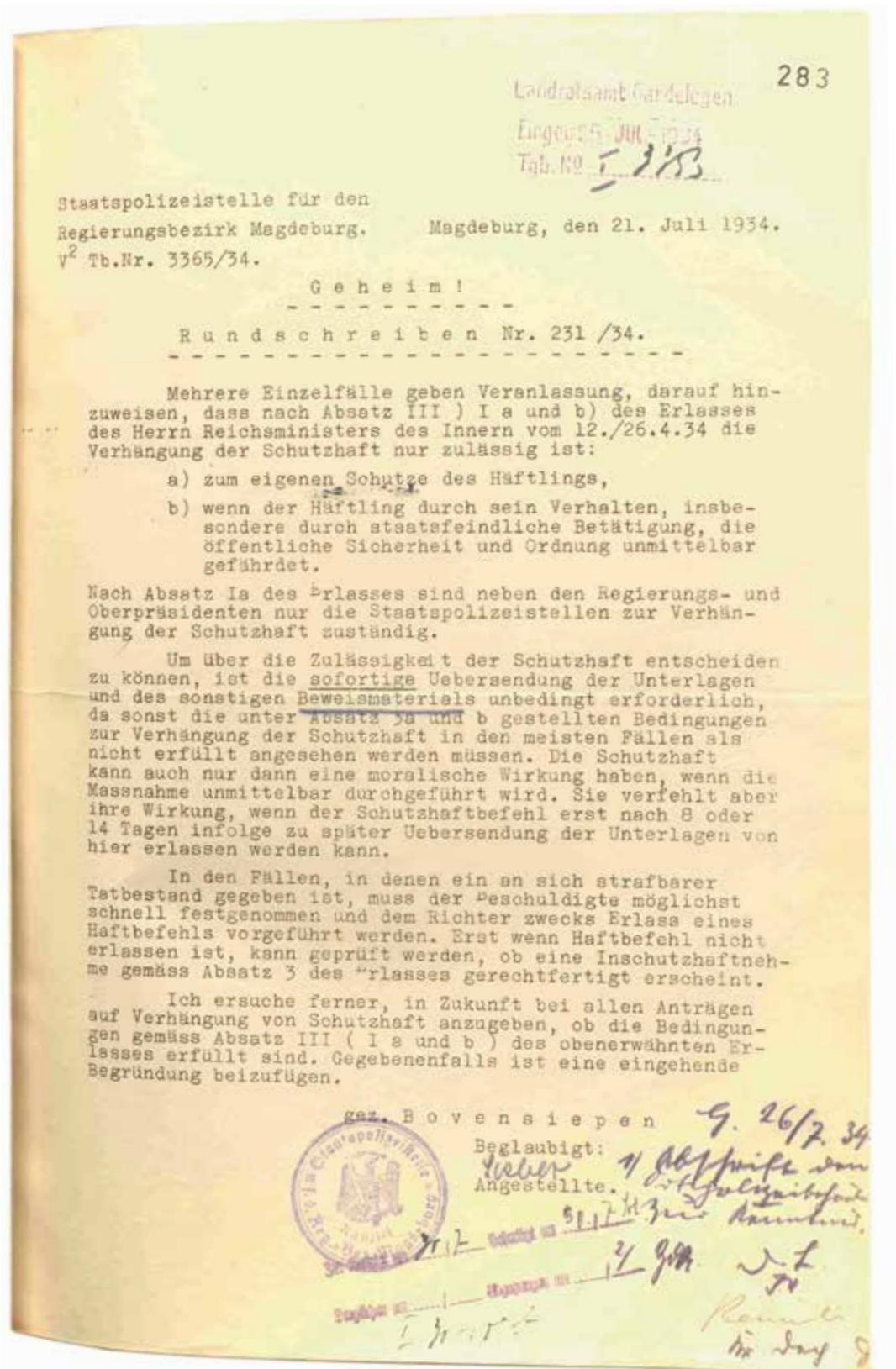
Mit diesem Schreiben wandte sich der Preußische Minister des Inneren und Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes, Hermann Göring, am 11. März 1934 an den Inspekteur der Geheimen Staatspolizei und die nachgeordneten Polizeibehörden, um über die Probleme bei der Einweisung in frühe „Schutzhaftlager“ zu informieren.



Q 8c: Rundschreiben der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Magdeburg vom 21. Juli 1934 über die Verhängung von „Schutzhaft“



Mit diesem Schreiben erläuterte die Staatspolizeistelle Magdeburg ihren nachgeordneten Dienststellen, wann die Verhängung der „Schutzhaft“ nach dem Erlass des Reichsministers des Inneren vom 26. April 1934 zulässig ist. Laut handschriftlichem Vermerk sollte eine Abschrift den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis übermittelt werden.



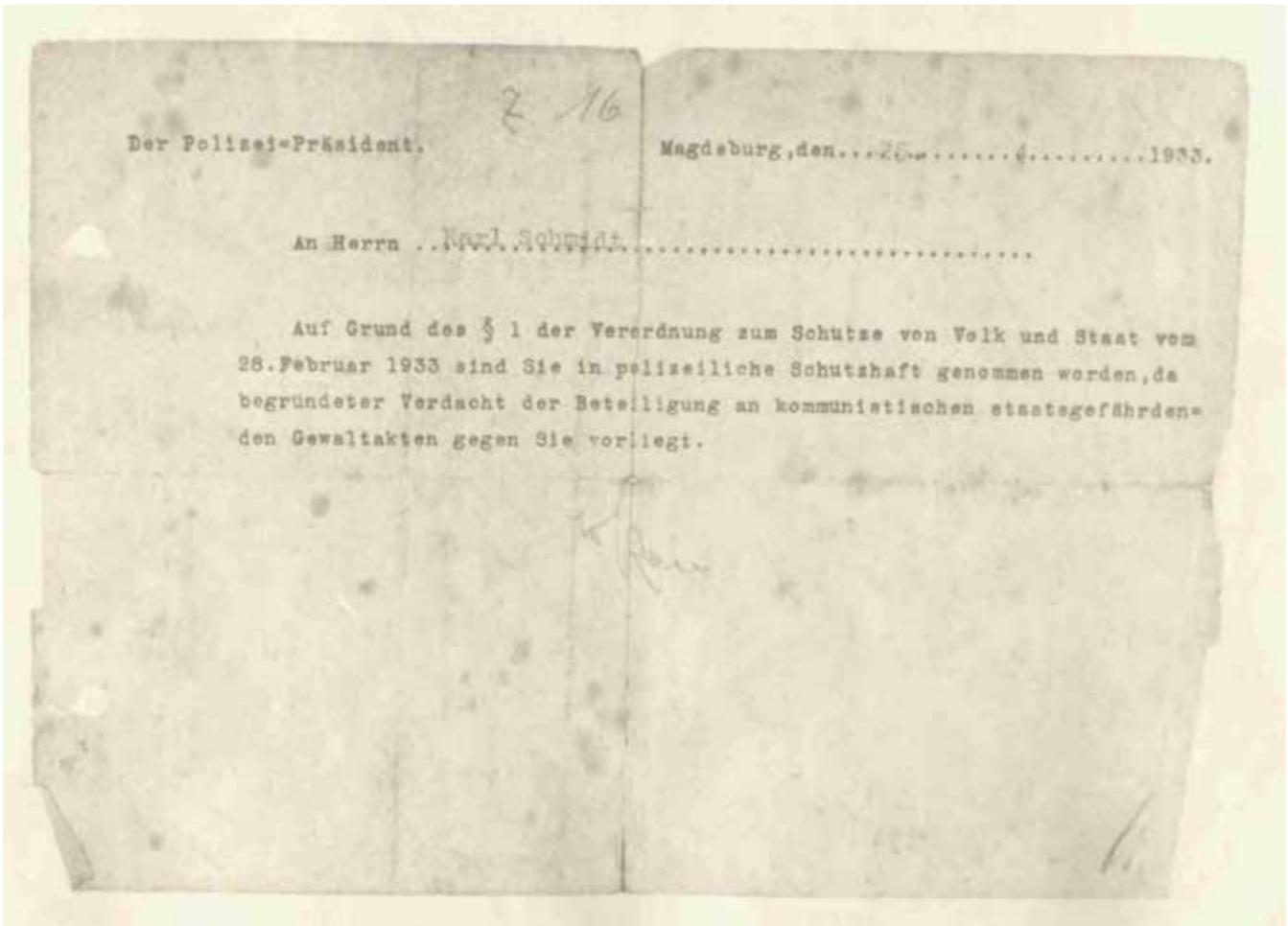
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 154, Bl. 283.



Q 8d: Anordnung der Verhängung von „Schutzhaft“ für den Magdeburger „Tribüne“-Redakteur Karl Schmidt am 28. April 1933



Zwei Tage nach dem Erlass des Reichsministers des Inneren vom 26. April 1934 zur Verhängung von „Schutzhaft“ ordnete der Polizeipräsident von Magdeburg die „Schutzhaft“ gegenüber dem „Tribüne“-Redakteur an. Die „Tribüne“ war eine Tageszeitung der KPD in der preußischen Provinz Sachsen und Anhalt.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, LASA, G 7 Staatspolizeistelle Magdeburg, Nr. 2, Bl. 4.

Q 8e: Erneuter Antrag auf Verhängung von „Schutzhaft“ für den Magdeburger „Tribüne“-Redakteur Karl Schmidt am 5. Mai 1938



Nachdem Karl Schmitt 1933 zunächst im Gefängnis und vom 5. November 1936 bis zum 5. Mai 1938 in einem Strafgefangenenlager in Papenburg inhaftiert war, sollte er am 5. Mai 1938 von dort aufgrund der Verjährung der angeordneten Haftstrafe entsprechend des Urteils des Kammergerichts in Berlin entlassen werden. Um ihn weiter inhaftieren zu können, stellte die Staatspolizeileitstelle in Magdeburg am gleichen Tag einen Antrag auf Verhängung von „Schutzhaft“ beim übergeordneten Staatspolizeiamt in Berlin.



8

..... D I A Magdeburg am 5.5.38
 (Dienststelle)

S o f o r t !

 An
 Abt. P I S S E N, I I D

Stapo Magdeburg.....

Ed 449

Antrag auf Verhängung von Schutzhaft über nachbezeichnete Person:

1. Vor- und Zuname : .. K A R L S C H M I D T
2. Beruf und bei wem Kfm Angestellter-Metallarbeiten z. Zt. Schutzhaft
beschäftigt :
3. Geburtstag und -ort : 6.12.02 in Magdeburg
4. Wohnort: .. Magdeburg Kreis .. Magdeburg
5. Familienstand: ... verh. Strasse .. Weststr. 7
6. Staatsangehörigkeit R D
7. Konfession evgl.
8. Politische Einteilung ? .. K P D (Redakteur der Tribüne)
9. Militärverhältnisse:
 - a) Aktiv gedient von bis bei
 - b) Ersatz-Reserve von bis bei
 - c) Übungen pp. von bis bei
 - d) Letzter Dienstgrad ?
 - e) Welche Militärpapiere liegen vor ?
 Wehrpaß Nr. vom Arbeitspaß Nr. vom
10. Sind die Angehörigen bestimmungsgemäß unterrichtet worden?
- bejahendenfalls wer ?
11. Welche Angehörigen kommen evtl. für eine Betreuung durch die NSV in Frage
 (Vor- und Zuname, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis) ?
 evtl. seine Ehefrau .. Eheg. geb. Hoffmeister
12. Bei Verhaftung von Betriebsführern: Ist der Treuhänder der Arbeit
 unterrichtet und mit Schutzhaft einverstanden ?
13. Tag und Ort der Festnahme : .. 5.5.36 Magdeburg
14. Erstmalig vernommen am : 5.5.36
15. Voraussichtliche Dauer der Schutzhaft : .. 1 Jahr

Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung



16. Wird ein Strafverfahren eingeleitet werden ? bereits abgeurteilt.....
 17. Wo sitzt Häftling z.Zt.ein ? Zuchtth.Aschendorfersee(5.5.38.Pol.Gefäng.
 Papenburg)
 18. Ausführliche Begründung der Festnahme:
 S. s. h. a. i. d. t. ist seit 1930 als eifriges Mitglied der KPD bekennt ab
 1931. ver. er als Steotypist bei der kommunistischen Zeitung "Tribüne"...

(Vordr. Sch. 21)

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, G 7 Staatspolizeistelle Magdeburg, Nr. 2, Bl. 8.

9

tätig. Später zeichnete er den politischen Teil als verantwortlicher Redakteur.

1933 ist er wegen Beleidigung des Reichsministers Dr. Goebbels zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In den Jahren 1935/36 beteiligte er sich wiederum für die ill. KPD und war in der Hauptsache als Verbindungsmann zwischen ill. KPD-Funktionären tätig. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde er am 5. 11. 36 vom Kammergericht in Berlin zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Sch. ist am 5. 5. 38 vom Strafgefängnislager Papenburg dem Pol. Gefäng. überführt worden.

Bei S c h m i d t handelt es sich um einen alten EPD-Funktionär, der sich bis in die letzte Zeit hinein aktiv betätigte. Es ist daher kaum anzunehmen, dass Sch. von der kommunistischen Irrlehre ~~signif. abgebracht~~ ^{führt} werden konnte. Deshalb ist die Einschüpfnahme auf die Dauer von 1 Jahr unbedingt erforderlich.

E

f 175.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, G 7 Staatspolizeistelle Magdeburg, Nr. 2, Bl. 9.

Q 8f: Genehmigung des Antrags auf Verhängung von „Schutzhaft“ für den Magdeburger „Tribüne“-Redakteur Karl Schmidt durch die Gestapozentrale in Berlin vom 9. Mai 1938



Am 9. Mai 1938 genehmigte das Geheime Staatspolizeiamt den Antrag der Staatspolizeileitstelle Magdeburg auf Verhängung der „Schutzhaft“ und stellte einen „Schutzhaftbefehl“ für Karl Schmidt aus.



Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. II D - Haft Nr. Sch. 2660

Berlin SW 11, den 9. Mai 1938
Prinz-Bismarck-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Doc- und Juname: Karl Schmidt
Geburtsort und -Ort: 6.12.02 Magdeburg
Beruf: Stenotypist
Familienstand: verh.
Staatsangehörigkeit: DR.
Religion: ev.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
Wohnort und Wohnung: Magdeburg, Weststr. 7
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:
Er — ~~ist~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~ist~~ — zu der Befürchtung Anlass gibt, sich nach Strafverurteilung erneut für die ill.KPD. zu betätigen.

In Vertretung:
Ges. Dr. Best

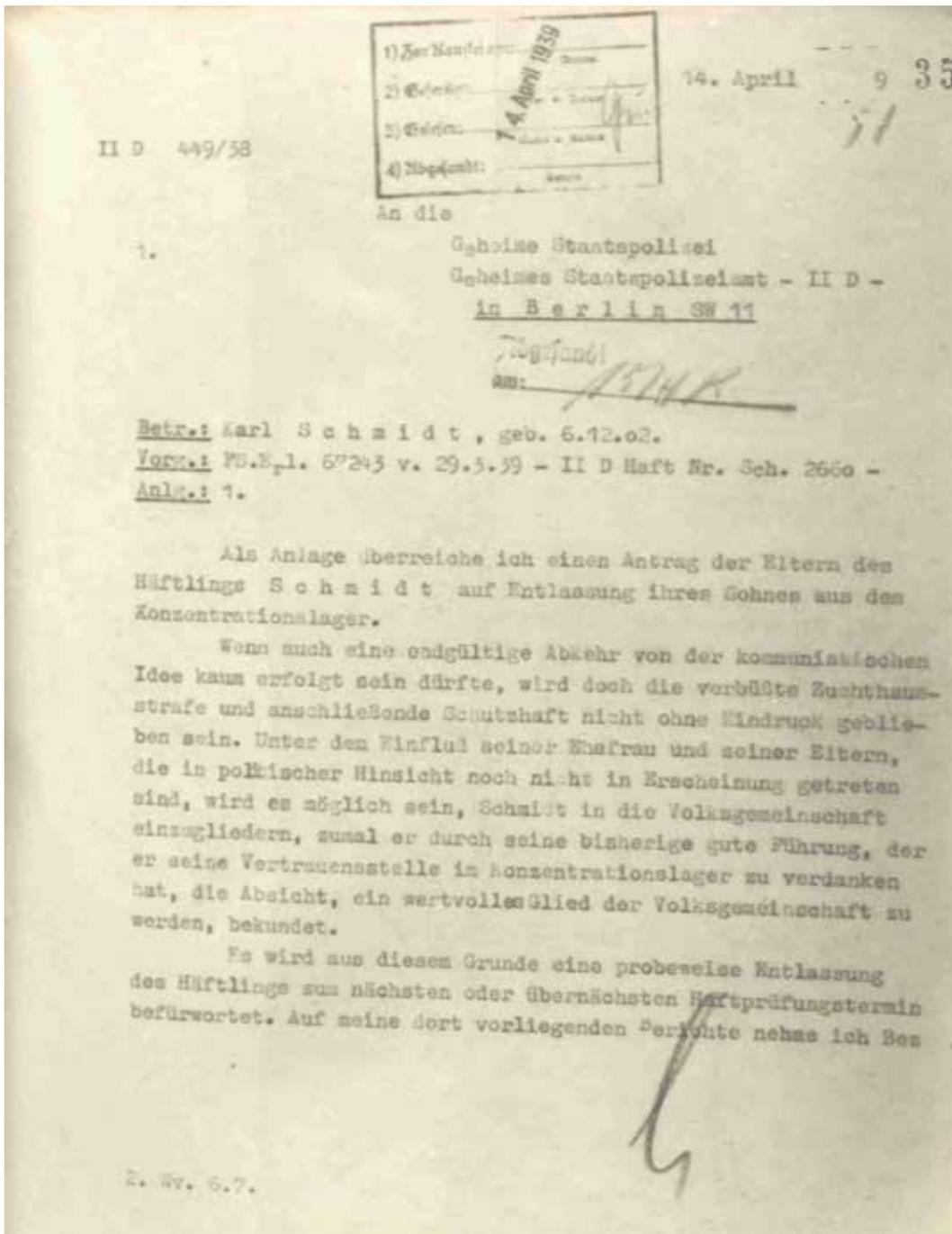
Beglaubigt:
Kanzlerangestellte

Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung

Q 8g: Befürwortung der „probeweisen Entlassung“ aus dem Konzentrationslager durch die Staatspolizeileitstelle in Magdeburg im April 1939



Zuständigkeitshalber wandte sich die Staatspolizeileitstelle in Magdeburg an das übergeordnete Geheime Staatspolizeiamt in Berlin bezüglich der Bitte der Eltern von Karl Schmidt, ihren Sohn aus der KZ-Haft zu entlassen. Auch die Ehefrau von Karl Schmidt wandte sich mit mehreren Freilassungsgesuchen an die Gestapo. Er wurde später vom KZ Sachsenhausen in das KZ Neuengamme bei Hamburg überstellt. Im Zuge der vorrückenden Alliierten schickte die SS etwa 7.000 KZ-Häftlinge aus Neuengamme auf sogenannte „Todesmärsche“. Dies waren lange Fußwege in Kolonnen unter strenger Bewachung und Gewaltausübung durch SS-Wachmänner und Teile der Bevölkerung. In der Lübecker Bucht schickte die Wachmannschaft die Häftlinge auf das Schiff Cap Arcona und dessen Begleitschiff Thielbek. Diese wurden am 3. Mai 1945 von britischen Militärflugzeugen angegriffen und versenkt. Die meisten der Häftlinge kamen dabei ums Leben. Unter den Opfern befand sich auch Karl Schmidt.

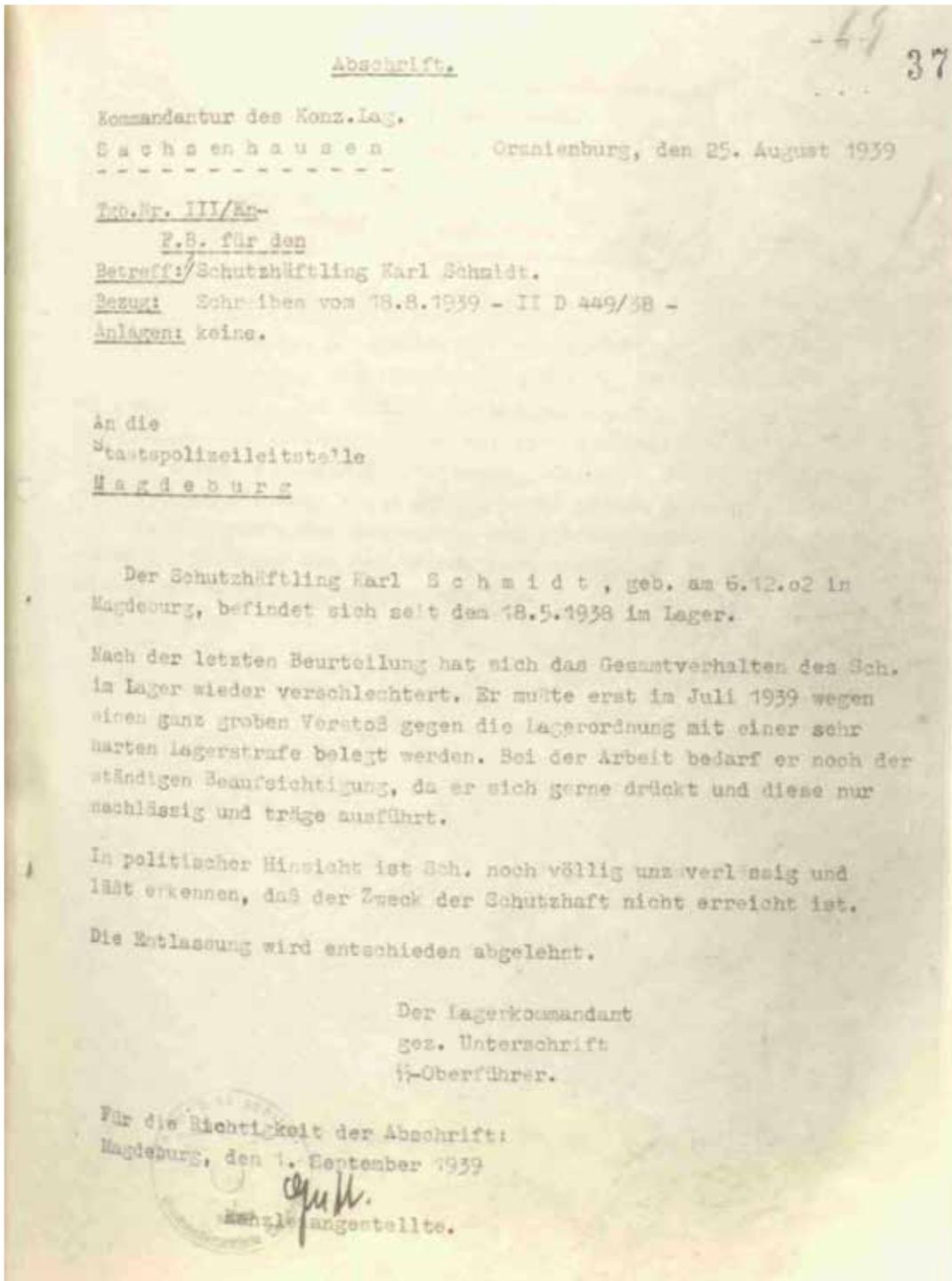


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, G 7 Staatspolizeistelle Magdeburg, Nr. 2, Bl. 35.

Q 8h: Ablehnung der Entlassung aus der KZ-Haft durch die Kommandantur des KZ Sachsenhausen vom 25. August 1939



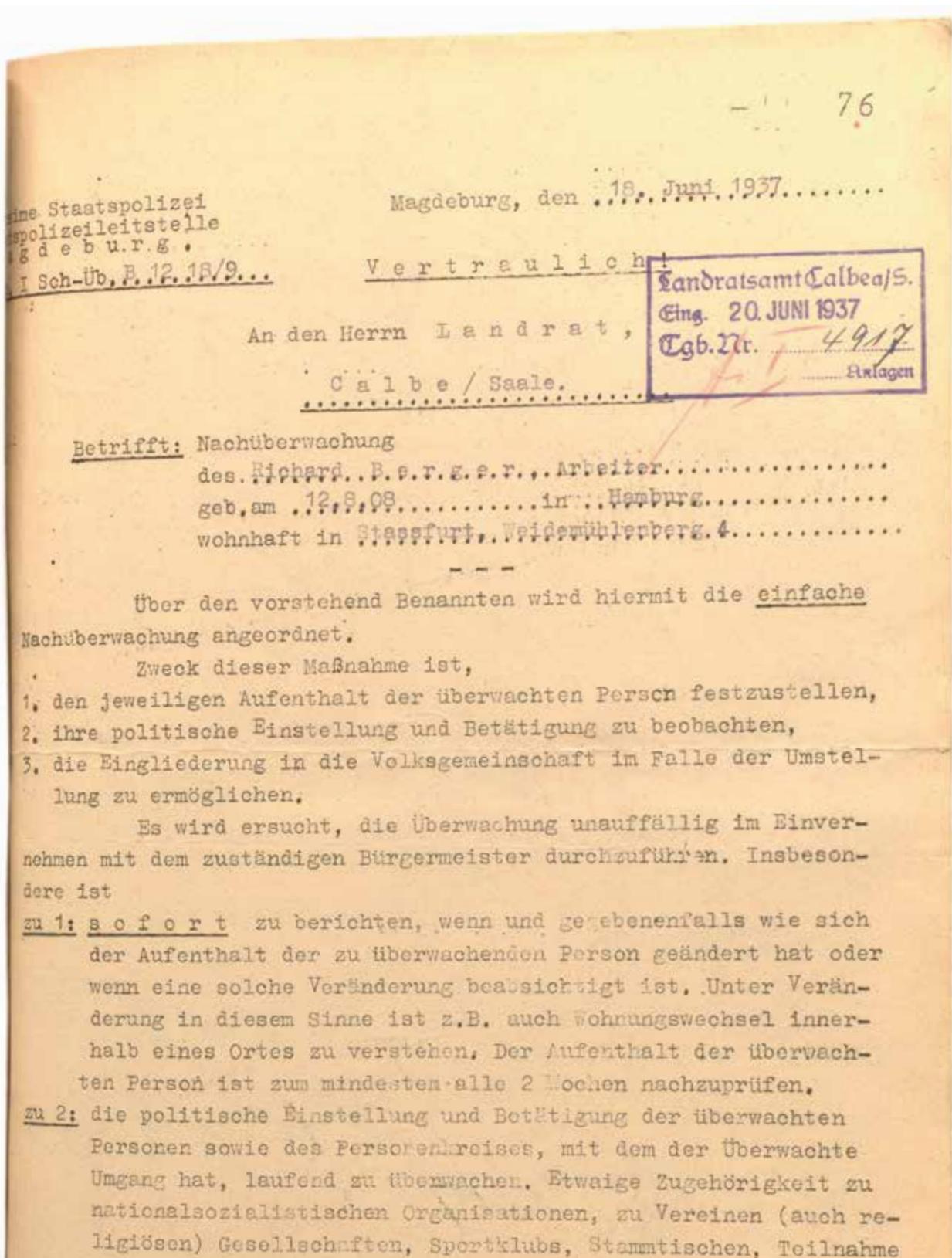
Auf Anfrage durch die Staatspolizeileitstelle in Magdeburg lehnte die Kommandantur des Konzentrationslagers in Sachsenhausen die Entlassung von Karl Schmidt ab. Er wurde später vom KZ Sachsenhausen in das KZ Neuengamme bei Hamburg überstellt. Im Zuge der vorrückenden Alliierten schickte die SS etwa 7.000 KZ-Häftlinge aus Neuengamme auf sogenannte „Todesmärsche“. Dies waren lange Fußwege in Kolonnen unter strenger Bewachung und Gewaltausübung durch SS-Wachmänner und Teile der Bevölkerung. In der Lübecker Bucht schickte die Wachmannschaft die Häftlinge auf das Schiff Cap Arcona und dessen Begleitschiff Thielbek. Diese wurde am 3. Mai 1945 von britischen Militärflugzeugen angegriffen und versenkt. Die meisten der Häftlinge kamen dabei ums Leben. Unter den Opfern befand sich auch Karl Schmidt.



Q 8i: Anordnung der Nachüberwachung des aus der „Schutzhaft“ entlassenen Richard Berger von der Staatspolizeileitstelle Magdeburg vom 18. Juni 1937



Mit diesem Schreiben wies die Staatspolizeileitstelle Magdeburg am 18. Juni 1937 das Landratsamt in Calbe mit seinen polizeilichen Dienststellen an, eine Nachüberwachung von Richard Berger aus Staßfurt durchzuführen, nachdem dieser aus der „Schutzhaft“ entlassen worden war. Aus den Bestimmungen zur „Nachüberwachung“ gehen die ideologischen Grundhaltungen, die den Zweck der „Schutzhaft“ bestimmten, hervor.



an nationalsozialistischen Veranstaltungen, insbesondere Beteiligung am Winterhilfswerk usw., ist gleichfalls festzustellen.

zu 3: auch darauf zu achten, ob die überwachte Person eine loyale Haltung

(Vordr. "Üb. b")

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Calbe (Saale) A, Nr. 235, Bl. 76.

Haltung zum nationalsozialistischen Staat einnimmt und eine weitere Nachüberwachung nicht mehr erforderlich erscheint.

Die Berichte sind in zwei Stücken zu umstehendem Gezeichneten der Stapelstelle einzureichen. Die ersten Mitteilungen müssen ausser Berücksichtigung des vorstehend Gesagten auch die genauen Personalien des Überwachten enthalten und zwar: Vor- und Zunamen, Geburtstag und -Ort, Wohnung, Beruf und Arbeitgeber, Staatsangehörigkeit, Rassezugehörigkeit, Glaubensbekenntnis, Personalien des Ehegatten, sowie Leumund und Vorstrafen des Überwachten.

Unter Beachtung des Vorstehenden ist erstmalig nach 3 Monaten - vom Tage dieser Verfügung an gerechnet - zu berichten. Jedoch sind wichtige, die Durchführung der Nachüberwachung betreffende Tatsachen sofort mitzuteilen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf das vorstehend unter zu "1" Gesagte.

Die Anordnung der Nachüberwachung ist der überwachten Person n i c h t mitzuteilen.

Im Auftrage :
gez. E i s i n g
Beglaubigt :
Angehörige
Angestellte.

Vertraulich!

am 2. 7. 37. P
V. A. I. 4917.

1. Bei der Ortspolizeibehörde Staßfurt ist die Nachüberwachung des Berger nach Vordruck anzuordnen.

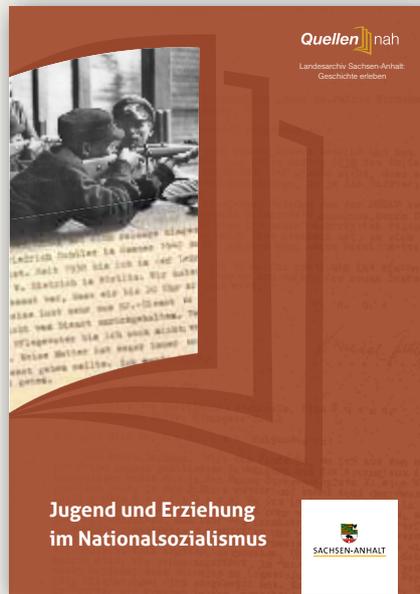
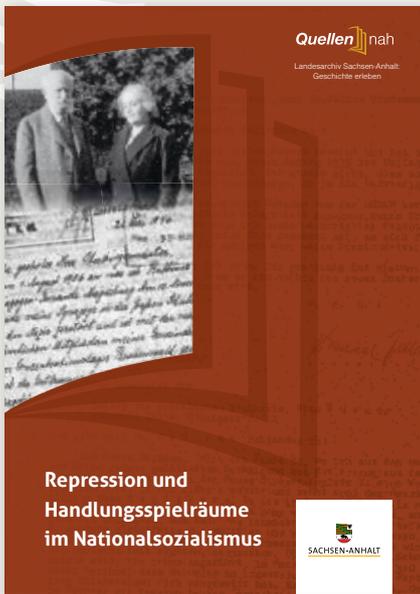
2. Nach 2 Monaten . 3. 9. 37

Calbe a/S., den 2. Juli 1937.
Der Landrat .
I. V.

Borgelegt
am 3. 9. 37 Nr. A 6927
Registrieratur

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Calbe (Saale) A, Nr. 235, Bl. 76 (RS).

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus



HEFT 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Themen:

- Machtübernahme und frühe NS-Verbrechen: „Eisleber Blutsonntag“
- Entmachtung der Opposition
- Machtübernahme und „Gleichschaltung“: Unterdrückung oppositioneller Vereine und Verbände
- Novemberpogrom 1938
- Formen des Widerstandes und der Hilfe für Verfolgte
- Polizei im Nationalsozialismus: Terror- und Verfolgungsapparat
- Im Namen der Gerechtigkeit? Justiz im Nationalsozialismus
- Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung

HEFT 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Themen:

- Schule und Universität
- Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA) und Nationalpolitische Bildungsanstalten (NAPOBI)
- Außerschulische Bildung und Freizeitangebote der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes Deutscher Mädel (BDM)
- Reichsarbeitsdienst (RAD)
- Unangepasste sowie „rassisch“ verfolgte Kinder und Jugendliche
- Mütter, Schwangerschaft und die NS-„Rassenideologie“

HEFT 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Themen:

- Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen
- Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung
- „Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“
- Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft
- Aktion „Arbeitsscheu Reich“
- „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo
- Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Informationen zur Bestellung

Die Materialien sind kostenfrei über die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zu beziehen.

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)



HEFT 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Themen:

- Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED
- Polizei in der SED-Diktatur
- Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg
- Verfolgung und Diskriminierung in der DDR
- Flucht und Ausreise aus der DDR
- Kommunalwahl im Mai 1989
- Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

HEFT 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Themen:

- Bildung in der DDR
- „Freie Deutsche Jugend“
- Jugendkulturen in den 1970er und 80er Jahren
- „Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

HEFT 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Themen:

- Aufbau der sozialistischen Planwirtschaft
- Arbeiten im Volkseigenen Betrieb
- Versorgungsmangel und Umweltzerstörung
- Der Weg zur deutschen Einheit und die wirtschaftliche Krise zu Beginn der 1990er Jahre

Digitales Angebot

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/> können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



← ... oder einfach den QR-Code scannen.